

Beitragsordnung

zur Satzung vom 02.11.2015

Seit 02.11.2015 gibt es für den Sportbetrieb im Waldstadion des SV Ruhpolding 1925 e.V. einen Förderverein.



Die Vorstandschaft des Fördervereins lautet seit 04.12.2020 wie folgt:

Bernhard Braun (1. Vorsitzender)
Xaver Utzinger jun. (2. Vorsitzender)
Stefan Brüggmann (Kassier)
Markus Burgstaller (Schriftführer)
Robert Gastager (Beisitzer und Kassenprüfer)
Ralf Gstatter (Beisitzer)
Thomas Plenk (Kassenprüfer)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke:

Der Förderverein bezuschusst besondere Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekte für Sporttreibende im Waldstadion des SV Ruhpolding 1925 e.V.! Zweck des Vereins ist es, den gesamten Sportbetrieb im Waldstadion des SV Ruhpolding 1925 e. V., Seehauser Str. 69, 83324 Ruhpolding durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Dabei soll in erster Linie die Sparte Fußball durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Öffentlichkeitsarbeit, um den „Ruhpoldinger Fußball“ im Bewusstsein der Bürger/innen zu stärken
- Stärkung der Identifikation mit dem Verein und dem Vereinslogo
- die Durchführung von Veranstaltungen betreffend des Fußballes und des Gesamtvereins
- Unterstützung geeigneter Maßnahmen um Kinder und Jugendliche für den Fußballsport zu interessieren und zu gewinnen
- Evtl. Vornahme von Sportler- und Sponsorenehrungen
- Förderung der Kommunikation zwischen den am Waldstadion tätigen Abteilungen des SV 1925 Ruhpolding e.V.
- Vertreten der Interessen der Fußballsparte und des Gesamtvereins gegenüber den Mitgliedern.
- Unterstützung zur Verbesserung der Leistungsstandards der Fußballmannschaften durch geeignete Maßnahmen.
- Aufrechterhaltung des Fuhrparks (insbesondere Busse)
- Beitrag zur Instandhaltung der sportlichen Anlagen und Ausrüstungsgegenstände.
- Beitrag zur Instandhaltung und Pflege des Vereinseigentums sowie zur Verbesserung der technischen und baulichen Einrichtung im Waldstadion des „SV Ruhpolding 1925 e. V.“, Seehauser Str. 69, 83324 Ruhpolding.
- Unterstützung des Gesamtvereins in seinen Aufgaben (siehe § 2 - Vereinszweck – Erläuterung) und im Sinne dieser Satzung.
- Beschaffung von Geld- und Sachmitteln

Die Mittel, die dem Förderverein zur Erreichung seines Zweckes zur Verfügung stehen, sind:

- Beiträge der Mitglieder
- Spenden
- Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen
- Werbe- und Kooperationsverträge

Die Mitgliedsbeiträge lauten wie folgt:

Mitgliedschaft	Beitrag jährlich
Privat	12,00 €
Privat Plus	30,00 €
Premium	50,00 €
Premium Plus	100,00 €